

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.08.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0242 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Vorlage vom: 11.08.2022

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Darmstadt von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den hier geltenden Vorschriften des HGB zu prüfen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement Darmstadt wird die Firma

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

beauftragt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.08.2022

Für die Jahre 2022 bis 2026 wurden im Rahmen einer Preisanfrage Wirtschaftsprüfer aufgefordert, für die Eigenbetriebe Angebote einzureichen. Die HEAG-Holding hat die eingegangenen Angebote gemeinsam mit der Finanzverwaltung bewertet.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse soll die Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt immer jährlich.

Mit Genehmigung der Betriebskommission am 15.07.2022 ist die Firma Schüllermann und Partner AG für das Jahr 2022 als Wirtschaftsprüfer unter Einbeziehung der Finanzverwaltung gemäß § 5 Nr. 13 Eigenbetriebsgesetz zu bestellen und die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Dezernat I

Dezernat IV
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister